

Im Umgang mit den Medien hat Renata Föry reichlich Erfahrung. Wenn es um Frauen aus Polen geht, die hilfsbedürftige deutsche Senioren in deren Zuhause betreuen, steht die Chefin der Firma **Seniocre** 24 gerne Rede und Antwort. Eloquent erläutert sie dann, welche Vorteile das Modell für alle Beteiligten habe. Die alten Menschen müssten nicht ins Heim, sondern könnten in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Die oft als „Engel“ oder „Perle“ gerühmten Helferinnen, die für einige Monate bei ihnen einziehen, verdienen gutes Geld. Und bezahlbar sei das Ganze für die Betreuten und ihre Angehörigen auch noch.

Bei „Hart, aber fair“ war Renata Föry ebenso zu Gast wie bei Maybritt Illner, in zahlreichen Fernsehbeiträgen kam sie zu Wort, auch Zeitungen und Zeitschriften zitieren sie immer wieder. Eine lange Liste von Artikeln findet sich auf der Homepage der Firma mit Sitz im südpfälzischen Kandel unweit von Karlsruhe. Vor 17 Jahren hatte die gebürtige Polin, die einst als Au-pair ins Badische kam, das Unternehmen gegründet. Heute zählt es zu den bundesweit größten Vermittlern mit Büros in neun Großstädten, darunter auch Stuttgart. Jedes Jahr holt es „Tausende Pflegekräfte“ aus Osteuropa nach Deutschland, in enger Zusammenarbeit mit polnischen Partnern.

In den Medien und im Internet präsentiert sich **Seniocre** als Vorzeigefirma. Anders als bei den schwarzen Schafen, die es in der Branche auch gebe, gehe alles sauber und seriös zu. „Absolut legal“ und „juristisch einwandfrei“ sei der Service, versichert Föry, die Kunden müssten also keinerlei Ärger befürchten. Für die Einhaltung der Regeln bürgt ihr Ehemann, ein gelernter Polizeibeamter, als Co-Geschäftsführer. Deutsche und polnische Gesetze seien sein Metier, verspricht er auf der Homepage, „ich achte gründlich auf die korrekte Umsetzung“. Durch gute Noten von der Stiftung Warentest sehen sich die beiden Chefs ebenso bestätigt wie durch Einladungen in Fachrunden von Ministerien oder Stiftungen.

Nun aber fällt ein Schatten auf **Seniocre**. Ende November bekam die Firma unangemeldeten Besuch: Etwa zwanzig Beamte von Bundespolizei und Zoll rückten zur Razzia an. Stundenlang durchsuchten sie die Geschäftsräume in Kandel, beschlagnahmten kistenweise Unterlagen und befragten verdatterte Mitarbeiter; auch eine Privatwohnung wurde gefilzt. Entsandt waren die Fahnder von der Staatsanwaltschaft im fernen Görlitz, deren Sprecher die Durchsuchung bei **Seniocre** bestätigt. „Wir unterstützen die Ermittlungen vollumfänglich“, betont Renata Föry; auch künftig werde man alle benötigten Daten herausgeben. Ansonsten könne man „zu laufenden Verfahren keinerlei weitere Auskünfte“ geben.

Die Razzia in der Südpfalz war Teil einer groß angelegten bundesweiten Aktion in der Pflegebranche. In insgesamt zwölf Bundesländern habe man 130 Wohn- und Geschäftsräume durchsucht, berichteten die Ermittler, rund tausend Beamte seien im Einsatz gewesen. Alleine in Baden-Württemberg wurden sie an mindestens zehn Orten aktiv: in den Landkreisen Rastatt, Rems-Murr, Waldshut, Ostalb, Göppingen und Heilbronn sowie den Städten Ulm, Karlsruhe, Stuttgart

Experten schätzen die Zahl der illegal Beschäftigten auf 90 Prozent.



Helfende Hände: Frauen aus Osteuropa sind in der Altenpflege unentbehrlich.

Foto: dpa/Oliver Berg

und Heilbronn. Es gehe um den Verdacht des gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern, der illegalen Beschäftigung in größerem Umfang und des Vorenthaltens von Arbeitsentgelt. Geschätzte Höhe der nicht abgeführten Sozialversicherungsbeiträge: 14 Millionen Euro. Hauptbeschuldigte seien drei Polen und deren Firmen, bei denen zeitgleich polnische Staatsanwälte auftauchten, in Deutschland richtete sich das Verfahren gegen insgesamt 71 Auftragsvermittler.

Stutzig geworden war die Bundespolizei bereits vor drei Jahren. Bei Kontrollen in Ostachsen stieß sie immer wieder auf Frauen aus der Ukraine, die angeblich als Touristinnen in Deutschland waren. Tatsächlich, stellte sich heraus, arbeiteten sie für die polnischen Firmen in der häuslichen Pflege – allerdings ohne die notwendige Genehmigung. Inzwischen wird deshalb gegen 1400 Ukrainerinnen wegen illegalen Aufenthalts ermittelt. Über ein „auf Profit ausgerichtete bundesweites Netzwerk“, so die Fahnder, seien die Frauen an Senioren in ganz Deutschland vermittelt worden.

Bei der Rekrutierung von Betreuerinnen spielt die Ukraine eine wachsende Rolle. In Polen wird es zunehmend schwieriger, Frauen für den monatelangen Einsatz in der Fremde zu gewinnen. Die Wirtschaft boomt, die Löhne steigen – damit sinke der Anreiz, heißt es in der Branche. Im Nachbarland sieht es dagegen deutlich schlechter aus. Selbst gut ausge-

bildete Kräfte zieht es von dort weg. Je besser sie Deutsch sprechen, desto begehrter sind sie – und desto mehr müssen die Betreuten bezahlen.

Beim Bundesverband für häusliche Betreuung und Pflege (VHBP), der etwa die Hälfte der bundesweit knapp 100 Vermittler vertritt, wertet man die Razzia als „Weckruf“. Keines der Mitglieder – **Seniocre** gehört nicht dazu – sei seines Wissens von den Ermittlungen betroffen, sagt der Geschäftsführer Frederic Seeböhm. Doch die seriösen Anbieter sähen sich vielen illegalen und deshalb billigen Konkurrenten gegenüber. Tiefpreise seien ein Indiz dafür, „dass etwas nicht stimmt“: Für 1500 Euro im Monat, bei denen manche Tarife beginnen, sei die anspruchsvolle Dienstleistung nicht legal zu haben. Von den jährlich 700 000 osteuropäischen Betreuungskräften in Deutschland, schätzt Seeböhm, seien 90 Prozent illegal tätig.

Seit Langem fordert der Verband von der Politik, endlich klare Verhältnisse zu schaffen. Längst seien die Betreuerinnen aus dem Osten zu einer festen Säule der Versorgung geworden. Schon heute kümmern sie sich um 300 000 alte Menschen, und der Bedarf wachse weiter. Doch die Politik weigere sich, deren Einsatz „rechtssicher und bezahlbar zu regeln“. Während Österreich schon vor Jahren einen Rahmen geschaffen habe, der Schwarzarbeit weitgehend beende, schauten die Verantwortlichen in Deutschland lieber weg. Dabei werde „der Regelungsbedarf immer dringlicher“, wie die aktuellen Durchsuchungen zeigten.

So sehen es auch die Verbraucherzentralen von Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, die den „grauen Pflegemarkt“ bei einem gemeinsamen Projekt im Blick haben. Erst Mitte November legten sie ein Papier mit Forderungen an die Politik vor. Die „24-Stunden-Betreuung“ sei aus der Pflegelandschaft „nicht mehr wegzudenken“, sagt die Berliner Chefin Dörte Elk. „Daher ist es an der Zeit, sie endlich gesetzlich zu regeln.“ Obwohl es um Dienstleistungen für „besonders verletzliche Verbraucher“ gehe, fehle es an Qualitätsstandards. Für die Agenturen solle es künftig ein Zulassungsverfahren geben, mit fachlichen und organisatorischen Vorgaben. Zudem seien die Verträge mit den Vermittlern und deren ausländischen Partnern für die Familien oft intransparent. Weil es keine passenden Regeln für die Arbeitszeit der Betreuerinnen gebe, lasse sich das Angebot kaum gesetzeskonform umsetzen. Das Risiko einer Scheinselbstständigkeit trügen am Ende die Verbraucher – und damit auch mögliche hohe Nachzahlungen an die Sozialversicherung. Das Fazit der Verbraucherschützer: In der Gesetzgebung herrsche eine Lücke, die dringend geschlossen werden müsse.

Mehr Rechtssicherheit erhofft sich auch die **Seniocre-Chefin** Renata Föry. Man bewege sich in einem „höchst unsicheren Rechtsgebiet“ mit Widersprüchen zwischen EU-Recht und nationalem Recht, sagt sie. Daher seien die Ermittlungen auch im Interesse der Firma: Man wolle die offenen Punkte „ein für alle Mal geklärt“ haben.

## Polnische „Perlen“ im Visier der Justiz

Senioren rund um die Uhr daheim betreuen – dabei sind Helferinnen aus Osteuropa unentbehrlich. Hunderttausende kommen jährlich nach Deutschland. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen einige der Firmen, die daran verdienen – mit einer Großrazzia zum Auftakt. Von **Andreas Müller**

## Frage von Leben oder Tod

Der Bundestag muss das letzte Wort über die Reihenfolge bei den Corona-Impfungen haben. Von **Norbert Wallet**

Technisch gesehen muss sich der Deutsche Bundestag nicht mehr einschalten. Er hat seine Aufgabe bereits erledigt. In dem jüngst verabschiedeten Bevölkerungsschutz-Gesetz gibt es eine Festlegung, die beschreibt, welche Gruppen bei noch knappem Corona-Impfstoff prioritär zu versorgen sind: vor allem die durch Alter oder Vorerkrankung besonders gefährdeten Menschen und das pflegerische und medizinische Personal sowie Angehörige von Berufen, die für die Daseinsvorsorge zentral sind. Das reicht eigentlich als Grundlage für eine ministerielle Verordnung, die dann zügig Einzelheiten klärt. Parlamentarische Gesetzgebungsverfahren sind dagegen behäbiger und zeitraubender.

Und doch: Ob der Bundestag per Gesetz oder doch eine Ministerverordnung über die Priorisierung der gegen Corona vorrangig zu Impfen entscheidet, lässt sich nicht durch solche pragmatischen Effektivitätsvergleiche klären. Die Frage, wer zuerst geimpft wird, kann in letzter Konsequenz eine Frage über Leben oder Tod sein. Es ist eine gesellschaftliche Grundsatzentscheidung, mit der auch Werturteile gefällt werden. Das kann nicht durch das Schreiben eines Beamten geklärt werden. Dazu müssen sich die gewählten Vertreter des Volkes verhalten.

## Fast nur Verlierer

Das Drama in Sachsen-Anhalt um die Rundfunkgebühren hat die Demokraten geschwächt. Von **Christopher Ziedler**

Der Knackpunkt ist runter von der Tagesordnung, die schwarz-rot-grüne Koalition in Magdeburg gerettet. Handlungsfähigkeit ist in einer Pandemie schon etwas wert. Mehr Gutes lässt sich dem Rundfunkstreit in Sachsen-Anhalt nicht abgewinnen: Ohne neuen Staatsvertrag steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk bis zu entsprechenden Gerichtsurteilen erst einmal auf wackeligen Beinen. Die demokratischen Parteien wurden geschwächt, die AfD gestärkt.

Schuld haben viele. Die Länder scheuten eine echte Debatte, wie die vom Verfassungsgericht angeordnete Grundversorgung im Digitalzeitalter aussieht. Die Brisanz selbst einer moderaten Preiserhöhung wurde unterschätzt. Ministerpräsident Reiner Haseloff unterschrieb den Staatsvertrag ohne Rückendeckung. Die führungslose CDU hat auch nach dem Thüringen-Debakel kein Rezept, um Ostfunktionäre auf Linie zu bringen, die offen mit der AfD sympathisieren und deren Propaganda vom regierungstreuen Elitenfunk teilen – der Konflikt wurde nur verschämt unter den Teppich gekehrt. Dass SPD und Grüne deshalb gleich alle Christdemokraten in die rechte Ecke stellten, war auch schlechter Stil. Die Magdeburger Medientage kennen fast nur Verlierer.

### Unten Rechts

## Ach, der Kant

Warum man selbst das darf, was anderen verboten ist. Von **Matthias Ring**

Der kategorische Imperativ ist auch nicht mehr das, was er mal war: kategorisch oder imperativ. Galt einst nach Immanuel Kant „handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“, gilt in Zeiten der Pandemie: „Was du nicht darfst, kann ich schon lang.“ Wie sonst ist es zu erklären, dass zwar drei Viertel in einer Befragung sagen, beschränkende Maßnahmen zu befürworten, 42 Prozent aber wollten die Regeln gegebenenfalls missachten?

Vielleicht so: „Überdurchschnittlich viele Menschen glauben fälschlicherweise, dass sie eine Situation wie diese gut einschätzen können – weshalb sie Verbote für andere Menschen gutheißen, sich selbst aber darüber hinwegsetzen.“ Sagt Philipp Rauschnabel von der Universität der Bundeswehr München, die 1137 Menschen zum Weihnachtsfest befragte. In der Praxis könnte dies bedeuten: Wenn der Nachbar sich mit einer kompletten Elf an der Glühweinausgabe aufstellt, dann mach ich's nicht unter einem Dutzend. Oder was sollen das sonst für potenzielle Regelbrüche sein? Sich mit mehr als zehn Liebsten und deren Kindern friedlich unterm Weihnachtsbaum zu versammeln ist doch schon in guten Zeiten kaum möglich!

## Urteil: Deutscher Arzt darf die Türkei verlassen

Ein 63-jähriger Zahnarzt wird wegen Präsidentenbeleidigung zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Von **Susanne Güsten**

Ein kurzer Golfkurs am warmen Mittelmeer sollte es werden für **Kristian B.**, einen 63-jährigen Zahnarzt aus Wuppertal. Für den Kurztrip im November suchte er sich das südtürkische Antalya aus, wo auch um diese Jahreszeit noch häufig die Sonne scheint und die Temperaturen angenehm sind. Doch der Absteher an die türkische Südküste wurde zum Albraum: **Kristian B.** kam gleich nach der Landung in Antalya ins Gefängnis und wurde erst am Dienstag – mehr als einen Monat nach seiner Ankunft – wieder freigelassen. Nach türkischen Maßstäben kam der 63-Jährige dennoch glimpflich davon: Die Staatsanwaltschaft wollte ihn für vier Jahre hinter Gitter bringen.

B. saß vom 4. November bis zum Dienstag in Untersuchungshaft, weil er Präsident **Recep Tayyip Erdogan** und die Muslime beleidigt haben soll. Ein Gericht in Antalya verurteilte den 63-Jährigen am Dienstag wegen Präsidentenbeleidigung und Volksverhetzung zu 16 Monaten und 20 Tagen Haft, setzte die Strafe aber zur Bewährung aus.

„Er will mit dem ersten Flugzeug nach Deutschland zurückkehren“, sagte B.s An-

walt **Ahmet Ünal Ersoy** unserer Zeitung. Zunächst musste **Kristian B.** ins Gefängnis zurück, um die Entlassungsformalitäten zu erledigen. Am Nachmittag wartete er dann auf die Ergebnisse eines Corona-Tests, der in der Türkei vor Flügen nach Deutschland erforderlich ist. Eine Rückreise am Dienstag werde deshalb schwierig, sagte **Anwalt Ersoy**. Auf jeden Fall will der Deutsche so schnell wie möglich nach Hause fliegen.

Als B. am 4. November aus Düsseldorf kommend in Antalya landete, kam er nicht über die Ankunftshalle hinaus. Laut **Anwalt Ersoy** forderte der herzkranke Arzt nach der Ankunft – auch aus Sorge vor einer Corona-Ansteckung – eine neben ihm stehende Frau am Gepäckband auf, mehr Abstand zu halten, und geriet mit ihr in Streit. Später habe die Frau die Flughafenpolizei alarmiert. Die Beamten hätten B. mit dem Vorwurf konfrontiert, er habe die Frau, das „Türkentum“ und **Erdogan** beleidigt. Ein Haftrichter ordnete einen Tag später Untersuchungshaft an.

Nach türkischen Angaben soll B. die Türkei als „Scheißland“ beschimpft haben. Zudem habe er gesagt: „Alle Muslime sind Mörder.“ Auch



**Recep Tayyip Erdogan**: Auf Präsidentenbeleidigung gibt es in der Türkei bis zu vier Jahre Haft.

Foto: AP

habe er die türkische Polizei sowie **Erdogan** beleidigt. B. wies dies am Dienstag vor Gericht zurück. Er habe vor dem Gepäckband die Umstehenden um die Einhaltung des Mindestabstands gebeten, weil er als 63-Jähriger zur Corona-Risikogruppe gehöre, sagt der deutsche Arzt. Er habe weder ein Problem mit Muslimen noch mit der Türkei. Dagegen sagten mehrere Zeugen laut der türkischen Nachrichtenagentur **DHA** vor Gericht, der deutsche Zahnarzt habe Muslime und **Erdogan** beleidigt. Die Staatsanwaltschaft verlangte eine

Verurteilung wegen Präsidentenbeleidigung, worauf bis zu vier Jahre Haft stehen, sowie wegen Volksverhetzung. Das Gericht folgte der Strafforderung teilweise und wertete den Vorwurf der Beleidigung **Erdogans** als besonders schwer: Die Richter verurteilten den Angeklagten zu elf Monaten und 20 Tagen Haft wegen Präsidentenbeleidigung und zu weiteren fünf Monaten Gefängnis wegen Volksverhetzung. **Anwalt Ersoy** sagte nach der Verhandlung, die sofortige Freilassung seines Mandanten nach dem Bewährungsurteil zeige, dass es besser gewesen wäre, **Kristian B.** nicht in Untersuchungshaft zu stecken. Er hoffe sehr, dass der deutsche Arzt das Erlebnis schnell vergessen und bald wieder in die Türkei kommen werde. B. selbst äußerte sich nicht.

Die Freilassung des Arztes am ersten Prozesstag verhinderte, dass der Fall B. zu einer neuen Belastung für die politischen Beziehungen zwischen Ankara und Berlin wird. In den vergangenen Jahren hatte die türkische Justiz unter anderem den deutsch-türkischen Journalisten **Deniz Yücel**, die deutsche Journalistin **Mesale Tolu** und den Berliner Menschenrechtler **Peter Stuedtner** monatelang inhaftiert, bevor sie nach politischem Druck aus Berlin freigelassen wurden. Die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes für die Türkei warnen, Deutsche in der Türkei würden „willkürlich festgenommen“. Dazu genügt oft Äußerungen, die in Deutschland von der Meinungsfreiheit geschützt seien.